

Die Mission des Arztes an Ehe und Familie.

Von Dr P. Peter Schmitz S. V. D., St. Gabriel-Mödling.

I. Bedeutung der ärztlichen Mission an Ehe und Familie.

1. Jedes Bemühen um Ehe und Familie steigt bis zu den biologischen Wurzeln der Menschheit hinab. Ehe und Familie sollen nach Gottes Willen der einzige Garten sein, aus dem die Menschheit in die Zeit und in die Ewigkeit hineinwachsen soll. Im Christentum ist es der wesenhaft heilige, der in seinem tiefsten Wesen übernatürliche Mutterboden der Familie, innerhalb dessen Umfriedung allein sich der Strom des Menschenlebens in die fernsten Generationen ergießen soll. Erst wenn die christliche Ehe geschlossen, die katholische Familie gegründet ist, erst dann ist das Siegel weggenommen, das bei jedem einzelnen Menschen den Lebensquell verschlossen hält.

Es gibt keine Fähigkeiten des Menschen in geist-leiblicher Beziehung, über denen in so ausgesprochenem Maße schon im Naturbereiche der *Schimmer der Ewigkeit* liegt, als die geschlechtlichen Potenzen, die im Verein mit der göttlichen Allmacht, die jedes einzelnen Menschen Seele neu erschafft, unsterbliche Menschen ins Leben zu rufen bestimmt sind. Das belastet aber auch Hut und Gebrauch dieser Fähigkeiten mit einer furchtbaren schweren Verantwortung; das macht es jedem rechtlidh denkenden Menschen deutlich, daß ihm seine geschlechtlichen Fähigkeiten nicht nur zum eigenen Vergnügen, ja nicht einmal nur zur Steigerung und Vollendung der eigenen Persönlichkeit gegeben sind; das stellt die Ausrichtung dieser persönlichen Ausstattung auf den anderen in ein helles Licht, das nur durch die Selbstvergottung und Apotheose des eigenen Ich in den vergangenen Jahrzehnten verdunkelt werden konnte.

Deshalb offenbart sich jedes Bemühen um den Mutterboden der Menschheit, um die Quelle des Menschenlebens als ein *Dienst an der Gemeinschaft*. Es ist *soziale Dienstleistung* im eminentesten Sinn des Wortes, wenn die Lebensquellen klar und ungetrübt erhalten werden, wenn die Gesundheit der generativen Potenzen und ihr hygienischer Gebrauch im Rahmen des Sittengesetzes gesichert und gestärkt wird. Denn dann ersteht aus ihnen ein gesundes Geschlecht, das ein lebensstarkes und kräftiges Volk bilden wird.

Jedes ärztliche Bemühen um den Urgrund des Menschenlebens bei Mann und Weib ist gar ein *heiliger Dienst* an der Ewigkeit und ihren künftigen Bewohnern, an der Gemeinschaft der Heiligen. Das heilige Gottesvolk, die Kirche, die Gemeinschaft der Heiligen auf Erden, erhält ihren Zuwachs aus unseren Ehen und Familien durch die gottgewollte Bestimmung der geschlechtlichen Fähigkeiten von Mann und Weib innerhalb der gültig geschlossenen sakramentalen Einehe. Und auch die vielen Wohnungen des Himmels, die noch leer stehen, sollen gefüllt werden durch unsere Ehen und Familien. So eröffnet sich uns durch das Eingehen auf die Gedanken Gottes im Sexualleben des Menschen und das religiöse Nachdenken über dasselbe eine wirkliche *Ewigkeitsperspektive*. Wie ein heiliger Schauer der Ehrfurcht kann uns das überrieseln, wenn wir an diesen gottverliehenen Sinn und Zweck der geschlechtlichen Kräfte bei Mann und Weib denken. Es ist also buchstäblich wahr: Wer sich um Ehen und Familien bemüht, wer sich sorgt um die lebenspendenden Kräfte des Menschen, der leistet im Vollsinn des Wortes *Ewigkeitsarbeit*, dessen Tun an diesen Bezirken ist kein flüchtiges Geschehen, sondern es zieht seine Kreise in die Ewigkeit hinein bis zum Throne Gottes hinauf.

Das sollte auch als *Leitidee* über der ärztlichen Be- sorgung um Ehe und Familie und die geschlechtlichen Kräfte stehen. Hier muß das ganze Wesen des Arztes, sein taktvolles Untersuchen und Behandeln eine große Ehrfurcht und Achtung verraten, die er so bedeutungs- vollen Dingen schuldet. Von hier aus möge besonders das Handwerksmäßige, das sich allzu leicht in tägliches Tun und Arbeiten einschleicht, von Zeit zu Zeit untersucht und nachgeprüft werden. Auch dem Ratsuchenden oder dem Patienten soll und muß der Arzt zum Bewußtsein bringen, daß seine geschlechtlichen Kräfte für ihn nicht nur ein individuelles Gut bedeuten, sondern, daß sie eine ihm vom Schöpfer gegebene Hinterlage für die Menschheit, ja für den Himmel sind; daß er sie infolgedessen auch nicht betrachten darf mit der Kurzsichtigkeit ausschließlich lustsuchender Ichbezogenheit. Volk und Vaterland, Staat und Heimat dürfen gerade in dieser Hinsicht ihre berechtigten Ansprüche gegen ihn erheben; ja der Himmel knüpft an ihre gottgewollte Betätigung seine Erwartungen an.

Es wäre wirklich *eine zeitgemäße Aufgabe* beson- ders des katholischen Arztes, deren Erfüllung sich not-

wendig in der Richtung der Verchristlichung unseres Volkes auswirken würde, wenn er das Seinige dazu beitragen würde, daß gerade das geschlechtliche Leben der ausschließlichen Bewertung für das eigene Ich des Trägers entwunden und wiederum in die weite Sicht der Ewigkeit gehoben würde.

2. Damit soll nun keineswegs in Abrede gestellt werden, daß das geschlechtliche Vermögen für seinen *Träger* bedeutungslos sei, das gerade Gegenteil ist der Fall. Aber es sollte nur betont werden, daß man das geschlechtliche Leben nicht ausschließlich in Beziehung auf den einzelnen Menschen bringen darf. Das wäre ja eine Verkenntnung der göttlichen Ordnung, die uns zu den furchtbaren Katastrophen geführt hat, die wir gerade auf dem Gebiete der sexuellen Sittlichkeit beklagen müssen. Aber das Geschlechtliche ist auch für den Einzelnen von geradezu ausschlaggebender Bedeutung.

An der Sexualität entscheidet sich für die meisten Menschen die Zukunft. Auf ihrer Grundlage sollen sie sich ihr *irdisches Glück* bauen in einer guten Ehe und Familie. Das reinste und edelste diesseitige Glück, soweit es überhaupt auf Erden möglich und erreichbar ist, soll aus der Sexualität ersprießen. Ist doch eine gute Ehe und Familie nach dem Ausspruch des großen Bischofs von Ketteler ein Stück des verlorenen Paradieses, das Gott der Menschheit auf die Erde mitgegeben hat. Das ist ja die nächstliegende Sinngebung aller sexuellen Triebe und Anziehungskräfte: Zwei Personen verschiedenen Geschlechtes in einer innigen Zweieinheit der Seele und des Leibes zusammenzubringen, die durch das gemeinsame Kind Vater und Mutter werden und damit die Familie gründen sollen. In dieser Einheit, die sämtliche Lebensbezirke in sich aufnimmt, in der jeder seine eigene Persönlichkeit bei voller Wahrung ihres Selbstandes vollenden und entfalten soll und durch das Erlebnis der Elternschaft zur höchsten Steigerung im irdischen Bereich führen soll, liegen die größten Glücksmöglichkeiten verborgen, die unter Menschen überhaupt aktiviert werden können.

Deshalb soll die ganze Ausrichtung in ihrer Verwertung und ihrem Gebrauch auch auf diesen höchsten, persönlichen Wert abgestellt sein, jedenfalls muß das mehr Raum in der Zielsetzung einnehmen, als die lustvolle Verwendung der sexuellen Triebe.

Eine zweite individuelle Bedeutung des Geschlechtlichen liegt darin, daß sich auf diesem Gebiete meist die

hauptsächlichste Bewährung der sittlichen Persönlichkeit eines Menschen vollzieht. Was für ein Kerl in einem jungen Manne steckt, das beweist sich vornehmlich in seiner Stellung zum Geschlechtsleben; welch ein Edelwert in einem Weib verborgen liegt, auch das ersieht man vor allem in diesem Bereiche.

Als Folge der Erbsünde revoltiert das sexuelle Triebleben am meisten gegen die von Gott gesetzten Schranken, gegen die klaren Erkenntnisse, die uns Vernunft und Offenbarung vermitteln. Das Apostelwort, „das Fleisch gelüstet wider den Geist, um ihm die Herrschaft zu entreißen“, ist eine durch das tägliche Leben eines jeden Menschen bestätigte Erfahrung. Gegen die Urgewalt des Triebes müssen nicht selten die größten sittlichen Kräfte und die stärksten moralischen Energien entbunden werden, wenn das Drängen des Triebes und seine Erfüllung immer wieder dem Diktat der Vernunft und dem göttlichen Willen unterstellt werden sollen.

Hier liegt nun die geradezu ungeheuerliche Aufgabe des Arztes, seine heilige Mission im Dienst vor allem an der Jugend, zu raten und zu helfen, daß der junge Mensch als Sieger diese Arena verläßt. Er soll den jungen Menschen stärken und kräftigen in der männlichen Entschlossenheit, das Gebiet seines sexuellen Triebes als Kämpfer mutig zu betreten und nicht von vornherein als Besiegter auf dieser Walstatt zu bleiben. Dem jungen Menschen muß zum Bewußtsein gebracht werden, daß dort die Quellen seiner Ertüchtigung liegen, daß seine Stärke und seine Kraft im Überwinden dieser Triebe besteht und nicht im Nachgeben und willfährigen Gehorchen gegen ihre Regungen. (Vgl. Schmitz, Bursch und Mädel in Gottes Hand, Wien 1935.)

3. So soll der katholische Arzt gerade auf diesem Gebiete *nicht nur Körpersorger, sondern Seelsorger* sein.

Läßt sich überhaupt nicht das Körperliche vom Seelischen reinlich scheiden wegen der Geist-Leib-Natur des Menschen, die die eine menschliche Persönlichkeit bildet, so erst recht nicht auf diesem Gebiete. Das Körperliche hat die weitesten und tiefsten Rückwirkungen auf die Seele nach dem Sprichwort: *mens sana in corpore sano* — wenn man diesem Grundsatz gewiß auch nicht diese überspitzte Bedeutung geben dürfte, daß *nur* in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohnen könne.

Auf dem sexuellen Gebiet greift besonders das körperliche Triebleben mit tausend Fangarmen nach der Seele und den heiligen Gütern ihres übernatürlichen Le-

bens. Besonders anmaßend sind die Ansprüche des Triebes in bestimmten Epochen des menschlichen Lebens. Es wäre nun grundfalsch und dem katholischen Denken vollständig zuwider, wenn man das sexuelle Drängen und Streben als etwas vollkommen Indifferentes und Bedeutungsloses hinstellen würde. — An ihm entscheidet sich für einen großen Teil der Menschheit, vielleicht überhaupt für die Mehrzahl sämtlicher Adamskinder das ewige Leben oder der ewige Tod.

Gerade deshalb soll der katholische Arzt auch Seelsorger sein, ein *Laienapostel* im Sinne der Katholischen Aktion auf seinem Fachgebiete. Ist Sinn und Zweck der Katholischen Aktion die Wiederverchristlichung der Menschheit im allgemeinen, dann hat die katholische Ärzteschaft die wahrhaft apostolische Aufgabe, auf dem Gebiete des sexuellen Lebens wieder christliche Auffassungen und christliche Anschauungen einzuführen. Es ist vornehmlich in die Hand der Ärzte gelegt, das sexuelle Leben wieder zu verchristlichen.

II. Aufgabenbereich der ärztlichen Mission an Ehe und Familie.

Die ärztliche Sendung an Ehe und Familie mit ihren großen Aufgaben setzt nicht erst mit der Eheschließung und Familiengründung ein, sondern sie besteht schon lange vor der Ehe, sie weist dem gewissenhaften Arzte schon *dann* Pflichten zu, auch wenn noch gar nicht an eine Eheschließung gedacht wird, wenn eine Familiengründung noch nicht in Aussicht genommen ist, ja nicht einmal in Aussicht genommen werden kann. Mit verstärkter Dringlichkeit aber erstehen die Aufgaben dem Arzte, wenn die Ehe geschlossen und die Familie entstanden ist.

1. *Vor der Ehe.* Das Ziel der ärztlichen Bemühung hinsichtlich der künftigen Ehe und Familie soll sein: die Sicherung einer gesunden Eheführung und die Gewährleistung einer Vater- und Mutterschaft, an der die Eltern selbst Freude haben sollen durch gesunde und lebenskräftige Kinder. Naturgemäß muß der Arzt zunächst sein Augenmerk auf das leibliche Wohlergehen in Ehe und Familie richten.

Hinsichtlich der gesunden Eheführung muß er sich an den Grundsatz halten, den die Kirche immer vertreten hat, ja vertreten muß, weil er auf göttliche Anordnung zurückgeht, der aber in den vergangenen beiden Jahrhunderten der Emanzipation des Individuums von jeder

außermenschlichen Autorität viel verlacht und verspottet wurde, ja dessen Einhaltung als unmöglich und als „eine Sünde gegen das Fleisch“ ausgegeben wurde, — nämlich an den Grundsatz der *unbedingten vorehelichen Reinheit*, ohne jedes Kompromiß, ohne jede Konzession an Triebstärke und Zeitanschauungen, ohne jedes Nachgeben an ungünstige Verhältnisse, die eine Heirat überhaupt nicht oder doch erst sehr spät ermöglichen. Mit seiner ganzen ärztlichen Autorität soll und muß er dafür eingreifen, daß geschlechtliche Enthaltsamkeit in keiner Weise gesundheitsschädlich ist, was ernst zu nehmende medizinische Fachleute ja immer behauptet haben. Er muß sich also auch dazu bekennen, daß nur das „Männchen“ und das „Weibchen“, die die eigene Triebhaftigkeit als Norm ihres Handelns betrachten, von der Unmöglichkeit der geschlechtlichen Enthaltsamkeit reden und damit das Gespenst der „sexuellen Not“ unserer Jugend in grausiger Gestalt vor die Welt hinstellen — nicht aber der echte Mann und die wahre Frau. Die behauptete *Unmöglichkeit des Verzichtes auf geschlechtliche Betätigung* hat nicht in der Stärke der Triebgewalten ihren Hauptgrund, sondern in der *psychischen Einstellung* dazu, die sich immer wieder die Schwere des Verzichtes und die Intensität des individuellen Genusses vorstellt, und dann an der Nickerreichbarkeit desselben schwer „leidet“. Daß nervöse Störungen eintreten können, wenn der Trieb im Bunde mit der von ihm gefangenen Phantasie ein Wunschbild immerdar vor die Seele zaubert, das man unter allen Umständen als erstrebenswert, ja vielleicht als den eigentlichen Lebensinhalt ansieht, das man aber jetzt nicht erreichen kann und doch so gerne haben möchte, leuchtet schon einem medizinischen Laien ein, da unerfüllte Wünsche auch auf anderen Gebieten einen „krank“ machen können. Hier gilt es eben, eine geistige Umstellung zu diesen Dingen zu bewirken und nach altbewährtem Rezept den jungen Menschen nach einer anderen Richtung hin abzulenken. Könnte der Arzt dazu noch die volle göttliche Sinngebung vermitteln, die in unserer geschlechtlichen Sphäre beschlossen ist, dann hätte er diese pädagogische Aufgabe in der vollkommensten Weise erfüllt. Das ist gute *alte katholische Erziehungsweisheit*, deren Brauchbarkeit und Tragfähigkeit sich Tag für Tag erprobt.

So müssen wir es als gröbstes Abweichen von der ärztlichen Berufssendung, ja als *Teufelsarbeit* im vollen Sinn des Wortes betrachten, wenn jungen Menschen bei-

derlei Geschlechtes, die mit allerhand Sehnsüchten und wohl auch Störungen zum Arzte kommen, immer wieder angeraten wird, sich *einen Freund oder eine Freundin als Geschlechtspartner* zu nehmen, dann würde alles gut werden. Diese Ärzte, die leider auch bei uns noch nicht ausgestorben sind, sind Volksverderber, sind Hyänen der Sittlichkeit, sind des Teufels Helfer, die ihre hohe Kunst mißbrauchen zur sittlichen Verführung der Jugend. Wir wollen nicht rücksichtslos über jeden einzelnen Arzt, der infolge mangelhafter religiöser und ethischer Bildung glaubt, so vorgehen zu müssen, den Stab brechen, — ihn wird der Herrgott richten — aber sein unverantwortliches Tun verdient keine andere Qualifikation.

Unserer Sprache aber fehlt die Bezeichnung für jene *Besudler der ärztlichen Ehre*, für jene Totengräber des ärztlichen Vertrauens, die, selbst in unbezähmter Triebhaftigkeit verfangen und versklavt, aus ihrem Ordinationszimmer ein Lupanar machen, in dem sie selbst die Rolle des Schänders der Mädchenehre und des Verderbers der Frauenwürde übernehmen. Wer viel mit der Jugend und der Frauenwelt zusammenkommt, der weiß aus den Berichten durchaus ernst zu nehmender Frauen, daß dieser Schandfleck des Ärztestandes noch nicht ausgetilgt ist.

Es dürfte in der heutigen Zeit oft gewagt sein, bei sexuellen Störungen ohne weiteres *zur Heirat zu raten*, besonders bei Mädchen, da wir doch gut wissen, daß durch Ungunst der Verhältnisse viele nicht zum Heiraten kommen können. Es wird diesen Mädchen das Los der unfreiwilligen Ehelosigkeit noch schwerer gemacht, wenn sie das Bewußtsein haben müssen, es könnte ihnen auch gesundheitlich durch die Verehelichung geholfen werden. Man müßte zuerst alle anderen Möglichkeiten ärztlicher Hilfe ausschöpfen, ehe man solche Unmöglichkeiten anrät. — Das Problem der unfreiwillig Ehe- und Familienlosen beginnt überhaupt in unseren Tagen eine derartige Wucht anzunehmen, daß es sich der Mühe lohnen dürfte, wenn es einmal von Ärzten und Priestern in einer ernsthaften und sachlichen Weise durchgesprochen würde. Es steht doch verhältnismäßig viel Menschenglück auf dem Spiele.

Der näheren und unmittelbaren Vorbereitung auf die Ehe und Familie würde eine religiös-hygienisch-eugenische *Eheberatung* zu dienen haben. Unter diesem dreifachen Gesichtspunkte der religiösen Einstellung, der gesundheitlichen Eignung und der lebenstüchtigen Nach-

kommenschaft sollte die persönliche Fähigkeit der ehebereiten Jugend überprüft werden, und zwar zu einem Zeitpunkt, an dem noch keinerlei Bindungen mit Rücksicht auf Ehe und Familiengründung vorliegen. Sind die jungen Leute einmal verlobt und verlobt, dann ist erfahrungsgemäß mit allen noch so gut gemeinten Ratschlägen nicht viel mehr auszurichten. Hier steht noch eine große Aufgabe vor der katholischen Ärzteschaft.

Es müßte im Zuge dieser Beratung aber auch die richtige Auffassung von der Ehe untersucht werden, ob in der Ehewilligkeit auch die Familienwilligkeit enthalten ist, ob sich die jungen Leute zu einer naturgetreuen Eheführung verstehen. Das wird vielleicht nicht immer eigens oder ausdrücklich überprüft werden können. Aber in einer indirekten Weise sollte auch in dieser Hinsicht vom beratenden Arzte gewirkt werden — und wenn er nur hinweist auf die gesundheitsschädlichen Folgen, die aus jedem nicht normal gestalteten Eheleben entstehen können und sich meistens auch tatsächlich im Laufe der Zeit einstellen. (Vgl. Schmitz, Die heilige Ehe, 2. Aufl., Mödling 1932.)

2. Während der Ehe hat der katholische Arzt im Interesse einer gesunden Eheführung eine *doppelte Sendung* zu erfüllen, nämlich, von ernsthafter Gewissenhaftigkeit getragene Aufklärung, Belehrung und Beratung und dann Abwehr der Eheübel unserer Tage.

Ärztliche Aufklärung und Beratung: Es handelt sich hier um Dinge, die sehr gut und zweckentsprechend schon vor der Heirat den Ehewilligen geboten werden sollen, die aber innerhalb der Ehe eine besondere Dringlichkeit aufweisen. Diese Beratung wird inhaltlich und formell einige Verschiedenheiten aufweisen, je nachdem sie dem Manne oder der Frau erteilt wird.

Für den Mann soll das folgende besonders erwogen werden:

Es kommen so viele Mißverständnisse und Zwistigkeiten in der Ehe daher, weil der Mann vielfach keine Ahnung von der seelischen Eigenart der Frau hat. Der Arzt könnte dem Manne etwas Aufschluß geben über die *Psychologie der Frau*; er soll ihm einen Einblick gewähren in die Gemüts- und Gefühlswelt seiner Frau, auf die vielfach Rücksicht genommen werden muß. Wird die Stimmung der Frau, die von Launenhaftigkeit sehr wohl zu unterscheiden ist, übersehen und gröblich verletzt, dann kann es bei der Frau zu schweren seelischen und körperlichen Erschütterungen kommen, wodurch das

Einvernehmen der Gatten nicht unempfindlich gestört und das Eheglück untergraben wird. Nach den Erfahrungen der Eheberatung dürfte eine sehr wichtige Belehrung der Männer in dem Hinweis auf den *verschiedenen Ablauf des sexuellen Aktes* bei Mann und Frau bestehen. In einer harmonischen Ehe darf sich in der Feierstunde der Liebe nicht der männliche Egoismus austoben, sondern gerade in dieser körperlich-seelischen Verschmelzung der Gatten müßte vollständige seelische und leibliche Harmonie zwischen den Gatten bestehen. Gerade das wird die Herzeseinheit vertiefen und festigen und so auch zum Wohl und zur Freude der beiden gereichen.

Im Zusammenhang mit diesen beiden Momenten wird der Arzt oft nachdrücklich auf die Pflicht des Mannes zur *schonenden Liebe* aufmerksam machen müssen. In der Ehe ist die Frau keineswegs das schutzlose Freiwild ihres Mannes, sondern sie muß auch in sexueller Beziehung als seine seelenvolle, gleichberechtigte Gefährtin gelten, die immerdar Achtung und unter besonderen Umständen Schonung verlangen darf. Die Männerwelt muß viel mehr nicht so sehr auf die Pflichten, sondern auf die *Rechte* der Frau hingewiesen werden. Gerade die schonende Liebe des Mannes ist die Edelblüte der Achtung des Mannes vor seiner Frau.

Aber auch *den Frauen*, besonders den jüngeren, soll die Männerseele und die männliche Eigenart aufgeschlossen werden. Zwar versteht die Frau im allgemeinen ihren Mann schneller und besser als der Mann seine Frau. Aber immerhin ist es Dienst an der Ehe und dem Einvernehmen von Mann und Frau, wenn die Gattin etwas Ahnung hat von der Psychologie des Mannes in bezug auf das Geschlechtsleben. Es wäre oft gut, wenn die Frau auf die stärkere Triebgewalt des Mannes und seine leichtere Erregbarkeit und die in Verbindung damit sehr oft sich geltend machende männliche Brutalität aufmerksam gemacht würde. Das kann sogar unter Umständen ein Gebot der Nächstenliebe sein bei Frauen, die Männer haben, die in dieser Hinsicht gar keine religiösen Hemmungen anerkennen wollen.

Von äußerster Wichtigkeit kann es sein, daß der Arzt den jüngeren, betont religiösen Frauen die richtige *Stellung des Sexuallebens im geistigen und religiösen Leben* aufweist, daß er sie über die richtige natürliche Haltung, die immer gottgewollt ist, belehrt. Er wird oft stark betonen müssen, daß das eheliche Sexualleben nichts Minderwertiges, nichts Schmutziges, nichts Entwürdigendes,

sondern im Gegenteil etwas Gottgewolltes und Edles, ja innerhalb der katholischen Ehe sogar etwas übernatürlich Verdienstliches ist. An der vermeintlichen Unvereinbarkeit eines geordneten Geschlechtslebens innerhalb der Ehe mit Religion und Heiligenstreben droht die innere Zufriedenheit nicht weniger katholischer Frauen — die Männer haben in dieser Hinsicht weniger Konflikte — zu zerbrechen. Hier kann das aufklärende Wort eines ernsten Arztes Seelsorgearbeit, also Apostolat sein.

Es muß noch einmal betont werden, daß *die Aufklärungsarbeit* des Arztes hinsichtlich des Sexuallebens in der Ehe von einem *sittlichen Ernst und religiösen Geist* getragen werden soll. Sie wird sich dadurch, wie der Heilige Vater sagt, „scharf unterscheiden von jener übertriebenen physiologischen Unterweisung, mit der heute einige Ehreformen den Eheleuten helfen zu können vorgeben: sie machen dabei über die physiologischen Vorgänge viele Worte, aus denen man schließlich doch eher die Kunst, schlau zu sündigen, als die Tugend, rein zu leben, lernt“ (Cc. 113). So wird der katholische Arzt das Heil der Ehe nicht in ihrer raffinierten Sexualisierung nach den Rezepten Van de Veldes sehen. Über diesen „Götzendifferenz des Fleisches“ fällt der Heilige Vater ein vernichtendes Urteil, wenn er schreibt: „Ebenso werden sie (die Gläubigen) wirksam abgeschreckt werden und sich auch selbst mit ganzer Seele von den gottlosen Gedanken und Auffassungen abwenden, die zur Schmach der Menschenwürde mit Wort und Schrift gerade jetzt unter dem Namen der ‚vollkommenen Ehe‘ im Umlauf sind und die ja schließlich aus dieser vollkommenen Ehe nichts anderes als ein ‚vollkommenes Dirnentum‘ machen“ (Cc. 112).

Nicht in den Dienst einer übertriebenen Erosierung der Ehe, einer bis zum Letzten ausgeschöpften und ausgekosteten Lustgewinnung des ehelichen Lebens soll der katholische Arzt treten, sondern in den Dienst einer *Vergeistigung und Verinnerlichung der Ehe*, die gerade in dem körperlichen Einswerden der Gatten ihren flammenden und feierlichen Ausdruck finden soll. Es ist menschenunwürdig, das Sexualleben zum Um und Auf in der Ehe zu stempeln, wenn es gewiß auch nicht fehlen darf, oder es zum Selbstzweck zu erklären, der einzig in der körperlichen Organvollendung seinen Sinn hat, wenn es auch gewiß von tiefster Bedeutung für die Ehe ist, das eheliche Leben darf vor allem nicht mit anderen körperlichen Bedürfnissen, die keine anderen Menschen zu ihrer

Befriedigung benötigen, auf dieselbe Stufe gestellt werden. Es ist ein Hinabgleiten der im Naturbereich schönsten Feierstunde zweier Menschen zu einem gewöhnlichen körperlichen Ausscheidungsprozeß, wenn der eheliche Akt vom Mann erzwungen wird mit der einzigen Begründung: „Weil ich das brauche!“ Das ist nicht Liebe, das ist Erniedrigung und Vergewaltigung eines Menschen zur Willfahrung animalischer Bedürfnisse.

Der eheliche Verkehr ist das gegenseitige *Geben und Nehmen zweier Geistpersönlichkeiten*, die davon bis in die innerste Seelentiefe betroffen werden, die in und durch die körperliche Vereinigung gewissermaßen auch Herz und Seele ineinander fließen lassen. Mit der Erschließung der intimsten körperlichen Sphäre durchdringen sich Mann und Frau gewissermaßen bis zum innersten Kern ihres eigenen Seins, ihrer Persönlichkeit.

In der katholischen Ehe vollzieht sich dieser eheliche Akt dazu noch auf der *Ebene der Übernatur*, in jenem sakralen Raum des mystischen Christus, in den die Gatten durch die Taufe und dann noch besonders durch das Sakrament der Ehe hineingestellt worden sind. Das Sakrament der Ehe schafft für katholische Menschen erst die moralische Möglichkeit zur Erfüllung der ehelichen Pflicht, die dadurch ein sakramentaler Dienst des einen Gatten am anderen wird. Diese Hochschätzung und religiöse Bewertung auch des ehelichen Geschehens müßte dem katholischen Arzt geläufig sein, soll seine Beratung Mitarbeit an der Vergeistigung und, sagen wir ruhig, auch an der *Heiligung des ehelichen Werkes* sein. Er würde dadurch wahrhaft nichts Unbedeutendes beitragen, daß die Ehen auch unserer Katholiken der furchtbaren Weihelosigkeit entrissen und wiederum in jene Höhenlage zurückgeführt werden, die sie nach Gottes Willen und Christi Absicht einnehmen müßten. Er würde dadurch *Diakonstdienste* leisten an der Konsekrierung der biologischen Wurzeln der Menschheit, eben des ehelichen Geschlechtslebens, aus denen die Familien und durch die Familien das heilige Gottesvolk entstehen soll.

Das wäre eine wahrhaft positive Arbeit an unsren Ehen, die zugleich in wirksamster Weise auch der Abwehr der Eheübel unserer Tage dienen könnte.

Abwehr der Eheübel ist die zweite Aufgabe des Arztes bei bestehender Ehe.

Das eine Eheübel, das wir schon erwähnten, als wir von der furchtbaren *Weihelosigkeit* auch vieler katholischen Ehen sprachen, würde damit schon abgetan sein.

Wird den Menschen einmal beigebracht, daß man auch eine andere Auffassung von der Ehe und den ehelichen Dingen haben kann, als jene egoistisch-naturalistische, die bei den Menschen unserer Tage gang und gäbe ist, dann werden Edeldenkende nicht selten von dieser Anschauung begeistert, zumal sie in der Ehe und ihrem natürlichen Geschehen nicht selten eine Belastung sehen, die den Höhenflug ihres Geistes und Herzens hemmt und sie nach versuchten Ansätzen wieder in die Niederungen zurückzieht.

Auch die Wurzel vieler Eheübel unserer Tage würde damit sozusagen ausgerissen: Es ist die *absolute Eigen gesetzlichkeit und Eigenständigkeit der sexuellen Sphäre*, die als von jeder außermenschlichen Autorität unabhängig, von jeder Ethik vollkommen befreit hingestellt wurde. Wohl zu jeder Zeit hat der Mensch auf diesem Gebiete die größten sittlichen Niederlagen erlitten, aber es ist ein Kennzeichen unserer Zeit, daß man sie nicht mehr als Sünde oder moralischen Defekt ansieht, sondern sie gerade als das „Natürliche“ hineinstellt und die sexuelle Betätigung außerhalb der Ehe sowohl bei Unverheiraten als auch bei Verheirateten als „Menschenrecht“ zu glorifizieren sucht. Hört man dazu noch die Kunde von der Unbezwingbarkeit der Triebe, der vor allem das starke Geschlecht willig sein Ohr neigt und von der Gesundheitsgefährlichkeit der Enthaltsamkeit, die auch heute noch von allerhand Charlatanen verbreitet wird, dann erscheint den Jüngern dieses Evangeliums die christliche Sittenlehre als menschenfeindlich und welfremd, oder als lächerlich und irrsinnig, — Da ist es eine ganz vornehme Sendung des Arztes, die restlose Übereinstimmung zwischen einem gesunden, biologisch einwandfreien Sexualleben und dem christlichen Sittengesetz aufzuweisen und somit die *Gebote Christi als Ordnungsmacht in die Triebwelt einzusetzen*. Es muß Leitgedanke des ärztlichen Ratens und Handelns sein: was durch das Sitten gesetz verboten ist, das kann gesundheitlich nicht zuträglich sein. Das dürfte auch die Plattform sein, von der aus der Arzt der schrecklichen Entweihung der Ehe, von der jetzt die Rede sein soll, zu Leibe rücken kann.

Hier steht an erster Stelle die bewußte und berechnete *Verhinderung der Empfängnis* mit ihren verschiedenen Methoden, von denen eine Anzahl zusammengefaßt wird mit dem eigentlich furchtbar klingenden Worte: Präventiv-, „Technik“. Sämtliche Methoden sind ohne jede Ausnahme unerlaubt, ob bei ihnen nun chemische oder

physikalische Mittel verwendet werden, oder ob sie in der Regulierung des Ablaufes der Kohabitation bestehen; denn sie sind alle, wie der Heilige Vater sagt, unnatürlich, und damit unsittlich. Es ist deshalb auch unsittlich, dazu zu raten oder gar die Hand dazu zu bieten.

Dagegen wäre eine klare Stellungnahme zu der sogenannten *fakultativen Sterilität* von ärztlicher Fachseite sehr zu begrüßen. Wenn ein medizinischer Laie Bücher über diesen Gegenstand liest, wie etwa: *Georg*, Eheleben und Kindersegen, dann hat er die Überzeugung, daß er sich auf diese Methode unbedingt verlassen kann, wenn er sich nur gewissenhaft an die dort angegebenen Bedingungen hält. Würde sie wirklich stimmen und zuverlässig sein, könnte sie manchem Seelsorger als ultima ratio ein willkommenes Hilfsmittel sein, im Rahmen des Sitten gesetzes einer gewissen Geburtenregulierung das Wort zu reden, wenn entscheidende Gründe vorhanden sind.

Der Neomalthusianismus fördert aber auch das furchtbarste Verbrechen, das im heiligen Garten der Ehe begangen werden kann, die beabsichtigte, direkt herbeigeführte *Fruchttötung*, die unter allen Umständen eine Untat bleibt und von der Kirche mit der Strafe der dem Bischof vorbehaltenen Exkommunikation belegt ist. Es gibt überhaupt keine Indikation, auch nicht die medizinische, die zur Herbeiführung eines Abortus berechtigt. Das muß von katholischer Seite immer wieder hervorgehoben werden. Eine wirkliche Sicherheit über das Vorhandensein einer sogenannten medizinischen Indikation ist auch nicht durch die Pflicht der Begutachtung durch ein ärztliches Konsilium gegeben. Immer wieder hört man von dem furchtbaren Mißbrauch, ja dem wahren Schindluder, das mit solchen Konsilien getrieben wird, wo beispielsweise bei zahlungskräftigen Frauen Tbc „konstatiert“ wird, auf Grund dessen die gnädige Frau gerade zur Zeit der Schwangerschaft an „Blinddarm“ operiert wird, den sie sich schon ein paarmal im Leben hat herausnehmen lassen. Mit diesem Volksschwindel der Konsilien sollte gründlich aufgeräumt werden. Sie haben ja durchaus keine Berechtigung, da es nach unserer Auffassung überhaupt keine medizinische Indikation gibt. Aber auch wenn in durchaus ernster Weise und in bester Absicht von einem Konsilium die medizinische Indikation gestellt worden ist, darf der katholische Arzt zu einer Einleitung des Abortus nicht die Hand bieten. Es ist ihm unter allen Umständen untersagt. Er verfällt genau wie jeder andere der obgenannten Kirchenstrafe.

Nicht Vernichter des Lebens, sondern sein gewissenhafter und treuester Hüter muß der Arzt sein, der sich seines Berufes und seines Namens würdig erweisen will. Das Leben von Mutter und Kind ist in seine Hand gegeben; für beider Erhaltung muß er sich einsetzen. Der Heilige Vater schreibt dazu: „Daß sich um beider Leben, das der Mutter, wie das des Kindes, gewissenhafte und erfahrene Ärzte bemühen, verdient alles Lob und alle Anerkennung; dagegen würde sich des edlen Namens und Lobes eines Arztes unwürdig erweisen, wer unter dem Vorwand, Heilmßnahmen zu treffen, oder aus falsch verstandenen Mitleid auf den Tod des einen von beiden abzielte“ (Cc. 64).

Bis die absolute Unerlaubtheit jeder Fruchttötung von allen Ärzten eingesehen wird, dürfte es noch eine Weile Zeit brauchen, zumal der Arzt in solche Situationen gebracht werden kann, die ihm vom „rein menschlichen Standpunkt“ aus das Gegenteil einreden möchten. Es wird noch einige Zeit vergehen, bis es uneingeschränkte Überzeugung aller Ärzte geworden ist, daß die Fruchttötung mit Fug und Recht *dem Morde gleichgesetzt* werden kann. Man wird es sogar noch als einen erschwerenden Umstand angeben können, daß der werdende Mensch wohl kaum bei seiner Ausstoßung aus dem Mutterschoß getauft werden kann, was doch göttliches Gebot und strenge Pflicht ist, denn ohne Taufe bleibt ihm die übernatürliche Seligkeit des Himmels versagt.

In diesem Zusammenhang muß wohl auch erwähnt werden, daß der Arzt, besonders wenn er irgendwie Amtsarzt ist, die *Hebammen* nicht aus dem Auge lassen soll. Wie uns fast täglich die Zeitungen berichten, wird so mancher verbrecherische Winkelabort von einer Hebamme ausgeführt, und zwar nicht selten in einer Weise, die für die hoffende Mutter letal ausgeht.

Noch ein Eheübel, auf das aufmerksam gemacht zu werden verdient, ist die furchtbar *leichte Bewertung der Ehetreue*, vornehmlich durch die Männerwelt, aber auch manchmal durch die Frau. Es soll nur angedeutet werden, daß die sexuelle Freizügigkeit, besonders wo sie sich wahllos ihr Opfer sucht, allzuleicht gefährliche Krankheiten in die Familie einschleppen und dadurch gesunde Familien verseuchen kann. Diese Gefahr aufzuzeigen, und zwar mit so grellen Farben, daß manche Schichten unserer Bevölkerung wieder einmal das Grausen lernen, ist vornehmlich Sache des Arztes.

Der verheiratete Arzt sollte mit mustergültigem Beispiel voranleuchten. Den häufigen Gelegenheiten sollte er eine um so stärkere sittliche Festigkeit entgegensetzen. Freiheiten, die er sich in seinem Ordinationszimmer erlaubt, dringen leicht in die Öffentlichkeit. „Einen Arzt“, schrieb dem Verfasser ein 22jähriges Mädchen, „bei dem ich Diathermiebehandlung bekam, mußte ich oft wegen seines unverschämten Benehmens zurechtweisen. Heiraten Sie nur keinen Arzt, sagte er mir; die erste Frau ist aus Kränkung gestorben und von der zweiten bin ich geschieden. Sie sind nicht treu. Die Frauen rennen ihnen nach; er hat zuviel Gelegenheit, seine Frau zu betrügen.“ Solche Dinge sind leider keine allzu große Seltenheit.

Aber auch eine andere Rücksicht verdient hier Beachtung. Mit der ehelichen Untreue geht gewöhnlich ein ganzer Schwarm moralischer Defekte einher, als da sind: Verlogenheit, Heuchelei, Unwahrhaftigkeit, Rücksichtslosigkeit, Brutalität, die zu Mißhandlungen führen kann, und andere mehr. Mit der Freundin werden riesige Auslagen gemacht, während die eigene Familie zu Hause darbt, und nicht nur seelisch, sondern auch gesundheitlich zugrunde geht — eine Erscheinung, die besonders häufig in sogenannten „feinen“ Familien zu finden ist. Wo der Arzt in eine solche Familie kommt, sei es für einen besonderen Fall gerufen, sei es regelmäßig als Hausarzt, da könnte er manchmal ein rettendes Manneswort sprechen und eindringlich auf das Verderbliche solchen Tuns hinweisen, vorausgesetzt allerdings, daß er selbst in dieser Beziehung eine durchaus ernst zu nehmende sittliche Persönlichkeit ist.

III. Die Erfüllung der ärztlichen Sendung an Ehe und Familie.

Aus dem Vorhergehenden ersehen wir schon, wie weit das Feld und wie breit der Raum ist, auf dem der katholische Arzt seine Sendung an Ehe und Familie zu erfüllen hat. Werfen wir jetzt noch einen kurzen Blick auf einige Möglichkeiten, die ihm besondere Gelegenheit zur Erfüllung seiner Sendung bieten.

1. *Bei seiner täglichen Berufssarbeit:* Die ärztliche *Ordination*, sei es im eigenen Ordinationszimmer, sei es in der Klinik, wird ihm hier Tag für Tag wertvolle Gelegenheiten schaffen. Das braucht nur angeführt zu werden.

Die *Krankenbesuche* bringen ihn direkt in die Familie hinein, lassen ihn den Patienten in seiner häus-

lichen Umwelt schauen, vermitteln ihm die Kenntnis von den Eindrücken und Einflüssen, die aus seiner nächsten Umgebung auf ihn gemacht werden, sehen andererseits aber auch, wie der Kranke auf die Hausgenossen wirkt. Der Arzt kommt viel eher und viel häufiger in die Familien hinein als der Priester. So gewinnt er Einblick in die Familienverhältnisse, in die konkrete Gestaltung der Beziehungen zwischen Mann und Frau, Eltern und Kindern. Sind sie gestört oder wissen z. B. die Eltern mit einem schwer erziehbaren Kind nicht viel anzufangen, oder stehen sie ratlos vor den Erziehungsproblemen, die das Entwicklungsalter ihrer Kinder ihnen auflastet, — erfahrungsgemäß versagt das pädagogische Können vieler Eltern in den Pubertätsjahren der Kinder — dann wird der Arzt manchmal hier einen guten Rat und eine sachkundige Anleitung geben können.

Das wird besonders der *Hausarzt* bedenken müssen.

Der *Hausarzt* sollte im besten Sinne des Wortes der väterliche Berater der Familie in allen diesen Dingen sein. Gerade er sollte zutiefst davon durchdrungen sein, daß er mit der Pflege des Körpers auch die Seelen der Familienglieder besorgen soll.

Hinblickend auf diese Aufgabe und segensreiche Wirksamkeit dürfte auch das Amt eines *Schularztes* nicht verbürokratisieren, sondern der *Schularzt* sollte aufgeschlossen bleiben, sollte sich selbst so wach halten, daß an ihm allen Eltern ein *pädagogischer Helfer erstanden ist*. Neben der rein körperlichen Betreuung des Schulkindes ist dem *Schularzt* vor allem eine aufklärende Wirksamkeit zugedacht, die den Eltern den rechten Zeitpunkt mitteilen soll, wann die geschlechtliche Aufklärung vorgenommen werden soll, und ihnen allenfalls auch Anleitung geben, wie dieselbe in einer feinen, taktvollen, dem Verständnis des Kindes angepaßten Weise vorgenommen werden kann. (Vgl. Schmitz, Am reinen Quell des Lebens, Mödling 1931.)

2. Außerberuflich eröffnet sich gerade in unserer Zeit ein weites Feld segensreicher Wirksamkeit der Mithilfe an Ehe und Familie.

Immer wieder brauchen wir Ärzte, die sich zur Verfügung stellen im Interesse der religiösen und sittlichen Bildung des Volkes zu einer *Vortragstätigkeit*. Es sind mehrere Gelegenheiten da, wo ständig ärztliche Vorträge benötigt werden: so in Ehekursen zur Vorbereitung auf die Ehe, in Familienwochen für Verheiratete, in geschlossenen Arbeitslagern, Jugendheimen, in Bünden und Ver-

einen der ehebereiten Jugend und der Verheirateten, die ihren Mitgliedern ein gediegenes und gesundes Wissen über die geschlechtlichen Dinge vermitteln wollen. Diese Vorträge müssen auf einer wissenschaftlichen Höhe stehen und doch auch von einem tiefen sittlichen Ernst getragen werden, wenn auch das Religiöse nicht immer pastetenartig aufgetragen zu sein braucht. Sie müssen vor allem für weite Schichten unserer Bevölkerung die restlose Übereinstimmung wahrer medizinischer Wissenschaft und Forschung mit den Forderungen der christlichen Ethik aufweisen. Unter Berufung auf die sogenannte Wissenschaft hat man bei uns lange Jahre das Gegenteil erklärt; nun müssen wir wiederum oft mit viel Schweiß und Mühe aufbauen, was niedergerissen worden ist.

Aus allem ersieht man aber, wie geboten die Zusammenarbeit von Arzt und Priester ist. Der Patient wird manchmal mehr den Priester brauchen als den Arzt, wie umgekehrt auch mancher, der bei einem Priester Rat sucht, an den Arzt gewiesen werden muß. Es wird aber auch der Arzt manches zuerst mit einem Priester durchbesprechen müssen, um unverwandt die religiöse und moralische Linie halten zu können und nicht aus „reiner Menschlichkeit“ gegen das Sittengesetz zu verstossen. Der Arzt aber wird in nicht wenigen Fällen Vorläufer, Wegbereiter, ja Herold des Priesters sein müssen. Möchten nur recht viele katholische Ärzte diese ihre Aufgabe zutiefst erfassen und beherzigen. Das wäre ja ärztliche Berufsarbeit ganz im Sinne der Katholischen Aktion.

3. Aber unerlässlich für ein solches ärztliches Wirken ist das religiöse Berufsethos, auf dessen Grundlage sich seine Tätigkeit entfalten soll. Jedes ärztliche Wirken um Ehe und Familie vollzieht sich an einem gottgegründeten Heiligtum, vollzieht sich an der oder wenigstens im Hinblick auf die einzige sakrale Gemeinschaft, die wir auf der Welt neben der Gesamtkirche haben — Ehe und Familie.

Die Gottverbundenheit seines ärztlichen Berufes muß schon in die Erscheinung treten, wenn der Arzt eine Aufklärung bieten muß über die Geheimnisse des Lebens und über die spezifische menschliche Handlung, die ein Leben zu wecken berufen ist. Jedweder Zynismus und jede Zweideutigkeit, ja jede Ungereimtheit müßte er fernhalten. Kein Wort, keine Miene und keine Gebärde darf verraten, daß die Ausführungen des Arztes nicht von der größten Verantwortlichkeit getragen sind.

Das gilt noch mehr für die ärztliche Behandlung jener Organe, die bei jedem normalen Menschen von der Scham

behütet sind. Jede Untersuchung, jede Anwendung muß immer taktvoll bleiben. Hier gilt mit Rücksicht auf die Ärzte das bekannte Wort: Wenn zwei dasselbe tun, ist es durchaus nicht dasselbe. Es muß bedacht werden, daß die geschlechtliche Sphäre die am besten behütete ist und daß man ohne triftigen Grund nicht mit roher Hand jede Umfriedung wegreißen soll.

Noch auf eines soll aufmerksam gemacht werden. Vor allem bei Frauen soll und muß Rücksicht genommen werden auf alle Vorgänge im geschlechtlichen Leben, die bei ihnen zu den tiefsten Erlebnissen zu rechnen sind. Das ist schon der intime Verkehr, der sich bei der Frau längst nicht so häufig und nicht so ausschließlich im körperlichen verliert, sondern in der Seele jedesmal eine große Hafttiefe hinterläßt.

Vor allem ist aber hierher zu rechnen das Erlebnis der *Geburt und der Mutterschaft*. Es werden noch immer viele berechtigte Klagen von Frauen laut über eine rohe,verständnislose, handwerksmäßige Behandlung, die die elementarste psychologische Einfühlung vermissen läßt, besonders in Frauenkliniken und Gebäranstalten. Es sollten manche Herren Professoren und Assistenten etwas mehr auf die jungen Mediziner, die Studierenden schauen, daß sie sich nicht immer mit besonderer Vorliebe gerade auf die jüngeren Mütter stürzen, so daß man sich des Eindruckes nicht erwehren kann: hier sind auch andere Beweggründe, als nur rein medizinische, maßgebend. Viele Frauenseelen sind schwer verwundet aus den Kliniken nach Hause gekommen und haben überdies auch noch die Kinderwilligkeit und Gebärfreudigkeit eingebüßt.

Die vorstehenden Ausführungen haben mit Absicht auf hohe theoretische Erörterungen verzichtet. Es wurde versucht, sie mitten ins Leben und mitten in die ärztliche Praxis hineinzustellen. Sie sind aus der Einsicht entsprungen, daß wohl einer der wichtigsten Bezirke ärztlicher Berufstätigkeit in Ehe und Familie liegt. Die gesundheitliche Seite der Urzelle der Menschheit und der Quelle jedes einzelnen Menschenlebens sicherzustellen, zu erhalten und zu fördern, ist hohe und verantwortungsvolle Aufgabe des Arztes im Dienste an Ehe und Familie.
